

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates (6/2024)

Sitzungstermin: 19.12.2024
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.03 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal, Schranenplatz 1

Anwesende:

Bürgermeister:
Ferdinand Köck

Vizebürgermeisterin:
Dagmar Händler

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Johann Holzer
Karl Kühn
Margit Möstl
Natalie Scharschon
Engelbert Sulyok
Paul Tschirk

Gemeinderäte:

Mario Herker
Barbara Hollergschwandtner
Alexander Keller
Daniela Kirner
Dr. Harald Mezriczky
Ann-Kathrin Nebuda
Ing. Heinrich Hubert Reiner
Christoph Reisacher
Gerhard Schwarzer
Peter Souczek
Dkfm. Dr. Klaus Tremmel
Ing. Christian Tschirk
Dr. Anna von Balthazar

Entschuldigt abwesend waren:

Claudia Steiner
Johanna Hofer

Weiters anwesend: Patric Pauer, MBA, Buchhaltung

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. **Bürger fragen den Gemeinderat – maximal 15 Minuten**
Fragen bitte spätestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich bei der Gemeinde einbringen (Freitag, 13.12.2024)
2. **Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**
3. **Voranschlag 2025**
 - 3.1. Schulerhaltungsbeiträge 2025
 - 3.2. Voranschlag 2025
 - 3.3. Haushaltsbeschluss
 - 3.4. Stellenplan
 - 3.5. Mittelfristiger Finanzplan
 - 3.6. Subventionsliste 2025
4. **Ausgaben und Anschaffungen**
 - 4.1. ÖBB - Erneuerung Unterführung Traiskirchnerstraße – Kostenbeteiligung
 - 4.2. Gemeindezentrum - weitere Maßnahmen - Freigabe der finanziellen Mittel
5. **Aufnahme von Darlehen**
 - 5.1. Darlehen Gemeindezentrum
 - 5.2. Übernahme der Haftung für ein Darlehen der Betriebs-GmbH
6. **e5 - Programm**
 - 6.1. Klima- und Energieleitbild
 - 6.2. Nachhaltige Beschaffung in der Gemeinde

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

Es liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor:

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen

DRINGLICHKEITSANTRAG

Folgende Anträge sollen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 19.12.2024 aufgenommen werden:

Dringlichkeitsantrag 1:

Dank und Anerkennung an einen langjährigen Mitarbeiter

Sachverhalt – Begründung:

Aufgrund eines bevorstehenden Dienstjubiläums soll einem langjährigen Mitarbeiter der Marktgemeinde Gumpoldskirchen „Dank und Anerkennung verbunden mit der Überreichung einer Urkunde“ ausgesprochen werden.

Antrag Bgm.:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 1 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung unter TOP 10.3

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Dringlichkeitsantrag 2:

Maßnahmenplan für die familienfreundliche Gemeinde

Sachverhalt – Begründung:

Aufgrund der Sitzung des AK soll die Rezertifizierung noch in der laufenden Gemeinderatsperiode abgeschlossen werden – mit dem Maßnahmenplan kann diese abgeschlossen und eingereicht werden.

GGR Natalie Scharschon

Antrag Bgm.:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 2 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung unter TOP 7

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig
dagegen:
Enthaltung:

- 1. Bürger fragen den Gemeinderat – maximal 15 Minuten**
Fragen bitte spätestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich bei der Gemeinde einbringen (Freitag, 13.12.2024)

Es wurden keine Anfragen gestellt.

- 2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**

Es liegen 3 Einwendungen vor:

Einwand 1 von GR Tschirk Christian:

*In der Niederschrift unter Punkt 2 ist die Diskussion zwischen Mag. Prokopp und GR Mezricky wiedergegeben.
Ich schein nur mehr auf der Rednerliste auf - und andere Diskutanten wie Paul oder Klaus Tremel gar nicht mehr.*

Bitte um Ergänzung des Punktes 2

Bgm:

Aus dem gestellten Antrag auf Ergänzung geht nicht eindeutig hervor, was geändert werden soll.

Der Antrag soll abgelehnt werden.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Beschluss fassen:

Ablehnung des Antrages von GR Christian Tschirk betreffend die Änderung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: 13
dagegen: 5 (Mezriczky Souczek, Sulyok, Tschirk P, Tschirk Ch.)
Enthaltung: 3 (Kirner, Herker, Schwarzer)

Einwand 2 von GGR Sulyok:

Sehr geehrte Damen und Herren,
..... der letzten Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024

Pkt.1.) GR Sulyok hat sich per email beim Amtsleiter entschuldigt / im Protokoll steht GR Sulyok
Abwesend

Pkt 2.) Zum Bericht TO Pkt. 2 Bericht des Geschäftsführers der MG Gumpoldskirchen Betriebs-und
Liegenchafts-GmbH und GmbH & CoKG

Ich verlange eine Richtigstellung meinerseits betreffend der Causa Unterlassung von
Zinsverhandlungen durch die beiden Geschäftsführer

Amtsleiter Nirschl und Mag. Prokopp

Zur Gegendarstellung werde ich aus meinen Unterlagen mit Fakten meine berechnete Kritik
vorbringen.

Bedauerlicherweise wurde mir vom Amtsleiter Nirschl das Anhören des Audio - Protokoll untersagt,
die Begründung ist nicht zu akzeptieren

Mit Grüßen
GR Engelbert Sulyok

Bgm:
ad Pkt.1)

In der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024 wird GGR Sulyok in der
Anwesenheitsliste als
„Entschuldigt abwesend“ genannt – GGR Sulyok war bei der Sitzung nicht anwesend.
Somit ist keine Änderung erforderlich

Ad Pkt. 2)
Da der Bericht des Geschäftsführers der BetriebsgmbH nicht Gegenstand der heutigen
Tagesordnung ist kann dieser Punkt nicht behandelt werden.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Beschluss fassen:

**Ablehnung des Antrages von GGR Sulyok betreffend die Änderung der Niederschrift der
Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024**

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15
dagegen: 4 (GUT, F)
Enthaltung: 2 (SPÖ)

Einwand 3 von GR Mezriczky:

Sehr geehrte Dame und Herren!

Ich erhebe Einspruch gegen das im Betreff genannte Sitzungsprotokoll wie folgt:

Ich habe mich ausdrücklich gegen die Unterstellung durch Mag. Prokopp verwahrt, die Geschäftsführer der Gesellschaft angezeigt zu haben.

Ich habe NACHWEISLICH lediglich Sachverhaltsdarstellungen an die StA übermittelt.

Dies ist im Protokoll nicht ersichtlich und deshalb ist das Protokoll entsprechen zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Mezriczky

Hierbei verkennt GR Mezriczky, dass eine Anzeige und eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft ident sind:

Google meint hierzu:

„Eine Strafanzeige (in der Schweiz: Verzeigung; in Österreich auch Sachverhaltsdarstellung) ist die Mitteilung eines Sachverhalts an die Strafverfolgungsbehörden oder ein Amtsgericht, der nach Auffassung des Mitteilenden einen Straftatbestand erfüllen könnte.“

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Beschluss fassen:

Ablehnung des Antrages von GR Mezriczky betreffend die Änderung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **15**

dagegen: **6 (GUT, F, SPÖ)**

Enthaltung:

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur Genehmigung der vorliegenden Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024 ohne Änderungen

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **15**

dagegen: **6 (GUT, F, SPÖ)**

Enthaltung:

3. Voranschlag 2025

3.1. Schulerhaltungsbeiträge 2025

Schulerhaltungsbeitrag 2025 lt. VA 2025 VOLKSSCHULE

Grundlagen:

Gesamtschülerzahl VS + MS:	MS	226
	VS-Gpk	157
	VS-Ausw.	-
	Gesamt VS	157
	Summe	383

Ausgaben lt. RA 2025 OH, laufende Ausgaben VS und MS, gemeinsame Kosten:

Abschnitt 1/210000	Ausgaben	€	672.400,00
	abzgl. Einnahmen	€	100.000,00
	Summe Abschnitt 210000	€	572.400,00

Anteil VS: $\frac{572.400,00}{383} \times 157 =$ € 234.639,16

VS, alleinige Ausgaben, Abschnitt 1/211000		€	391.300,00
	Ausgaben VS	€	625.939,16
	abzügl. Einnahmen VS	€	45.000,00
	Summe	€	580.939,16

Kopfquote:	€ 580.939,16 : 157	€ 3.700,00
-------------------	--------------------	------------

Schulerhaltungsbeiträge v. Fremdgemeinden:

€ 3.700,00 x 0 = € 0,00

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zum Schulerhaltungsbeitrag der Volksschule für 2025 in der Höhe von € 3.700,--

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Schulerhaltungsbeitrag 2025 lt. VA 2025 MITTELSCHULE

Grundlagen:

Gesamtschülerzahl VS + MS:	VS	157
	MS-Gpk	60
	MS-Ausw.	-
	MS-Ausw. Neu	166
	Gesamt MS	226
	Summe	383

Ausgaben lt. RA 2025 OH, laufende Ausgaben VS und MS, gemeinsame Kosten:

Abschnitt 1/210000	Ausgaben	€	672.400,00
	abzgl. Einnahmen	€	100.000,00
	Summe Abschnitt 210000	€	572.400,00

Anteil MS: $\frac{572.400,00}{383} \times 226 =$ € 337.760,84

MS, alleinige Ausgaben, Abschnitt 1/212000		€	312.500,00
	Ausgaben MS	€	650.260,84
	abzügl. Einnahmen MS	€	31.500,00
	Summe	€	618.760,84
	abzgl. SEB NEU	€	398.400,00
		€	220.360,84

Kopfquote:	€ 220.360,84 : 60	€ 3.673,00
-------------------	-------------------	------------

Schulerhaltungsbeiträge v. Fremdgemeinden:

€	2.400,00 x	166	€	398.400,00
€	3.673,00 x		€	-
			€	398.400,00

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zum Schulerhaltungsbeitrag der Mittelschule für 2025 in der Höhe von € 3.673,--

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

3.2. Voranschlag 2025

Der Voranschlagsentwurf lag in der Zeit vom 19.11.2024 bis 04.12.2024 auf und wurde an alle Fraktionen verteilt – es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Fragen wurden in der **Fragestunde VA 25** am 3.12.2024 behandelt und von Mag. Zinner und Hrn. Pauer MA beantwortet!

<u>Schuldendienst</u>		
Stand 1.1.	5.959.600,00	
Stand 31.12.	7.084.500,00	
	1.124.900,00	
Darlehenszugänge (Gemeindezentrum)	1.650.000,00	
<u>Haftungen</u>		
Stand 1.1.	5.700.000,00	
Stand 31.12.	5.354.700,00	
	-345.300,00	779.600,00
Hauhaltspotenzial (Saldo lfd. Mittelherkunft, -verwendung) inkl. Rücklagen	-328.700,00 2.212.500,00	
<u>Rücklagen</u>		
Stand 1.1.	16.437.900,00	
Stand 31.12.	14.179.200,00	
	-2.258.700,00	
Zahlungsmittelreserven	99.793,20	
(Erträge Ergebnishaushalt)	18.136.200,00	
Personalaufwand	4.645.100,00	25,6%
Kommunalabgabe	5.650.000,00	
Ertragsanteile	4.092.000,00	
<u>geplante Projekte</u>		4.045.000,00
Gemeindezentrum	3.900.000,00	
Photovoltaikanlagen	125.000,00	
Güterwege	20.000,00	

Rednerliste:
Tschirk P.
Scharschon
Kühn

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
Zustimmung zum vorliegenden Voranschlag 2025

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **18**
dagegen:
Enthaltung: **3 (GUT)**

3.3. Haushaltsbeschluss

HAUSHALTSBESCHLUSS**DER MARKTGEMEINDE GUMPOLDSKIRCHEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 2 5**

aufgrund der Bestimmungen des §§ 35, 69ff, 72ff 73 und 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der derzeit gültigen Fassung, wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

- I. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2 0 2 5 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Einnahmen €	20.394.900,00	€ 17.633.800,00
Ausgaben €	18.189.900,00	€ 19.892.500,00
	<u>€ 2.205.000,00</u>	<u>€ -2.258.700,00</u>

Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2 0 2 5 eingehoben:

A. GEMEINDESTEUERN

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Grundsteuer A von land- und forstw. Betrieben | 500 v. H. d. Bem.Grundlage |
| 2. Grundsteuer B von Grundstücken | 500 v. H. d. Bem.Grundlage |
| 3. Hundeabgabe a) Nutzhunde | € 6,54 |
| b) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential
und auffällige Hunde | € 200,-- |
| c) alle übrigen Hunde | € 40,-- |
| lt. Verordnung des Gemeinderates vom | 22.05.2017 |
| 4. Aufschließungsabgabe Einh.Satz € 820,-- lt. Verordnung d. GR v. | 06.07.2018 |
| 5. Gebrauchsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom | 16.12.2010 |
| 6. Abstellplatz-Ausgleichsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates v. | 18.11.2010 |
| 7. Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz | |

B. GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEINRICHTUNGEN U. -ANLAGEN

1. Kanalgebühren lt. Kanalabgabenordnung vom 02.04.2013
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren lt. Wasserabgabenordnung vom 14.09.2017
3. Friedhofsgebühren lt. Friedhofsgebührenordnung v. 02.07.2019
4. Abfallwirtschaftsgebühr u. Abfallwirtschaftsabgabe lt. Verordnung vom 21.03.2019
5. Marktstandsgebühren lt. Verordnung vom 03.03.1993
6. Seuchenvorsorgeabgabe lt. Verordnung vom 21.11.2005

C. SONSTIGE ABGABEN

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

D. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

1. Badegebühren
2. Benützungsgebühren für die Bauschuttdeponie
3. Elternbeiträge (Kindergarten)
4. Elternbeiträge (Nachmittagsbetreuung)
5. Musikschulbeiträge
6. Mieten
7. Pachte
8. Sonstige Leistungen der Gemeinde (Friedhof)
9. Schulerhaltungsbeiträge (Volks- und Musikmittelschule)

II. DARLEHENSaufnahme

Im Haushaltsjahr 2 0 2 5 ist die Aufnahme folgender Darlehen für Vorhaben der investiven Gebarung vorgesehen:

Gemeindezentrum NEU	029001	€ 1 650 000,00
---------------------	--------	----------------

Vor Kreditaufnahme sind jedenfalls alle Einsparungs- und Umschichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Aufnahme von Bankkrediten ist auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und bedarf jeweils im Einzelfall der Genehmigung durch den Gemeinderat. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit **€ 1.650.000,00** festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

III. STELLENPLAN

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem Stellenplan erfolgen.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsbeschluss 2025

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**
dagegen:
Enthaltung:

3.4. Stellenplan

Dienstpostenplan														
Verwendungs-zweig (NO GBwG 2025)	Verwendung (NO GBwG 2025)	Bezeichnung des Dienstzweiges (GBDOGVBG)	Dienst-zweig Nr. (GBDOGVBG)	Tätigkeits-profil (NO GBwG 2025)	Zahl der Dienst-posten	Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe		Zahl der Funktions-dienst-posten	Art des Funktions-dienstpostens (§ 2 Abs. 3 B. a - d GBDO)	Bezeichnung	Funktionsgruppe		Personal-zulage	Hinweis
						(GBDOGVBG)	(NO GBwG 2025)				(GBDOGVBG)	(NO GBwG 2025)		
Verwaltungsdienst	Gehobener Dienst	Gehobener Verwaltungsdienst	56	/ 4.2.	2,3	6	/ V2	1	a / 1	Leitender Bediensteter	9	/	ja	siehe Anlage *)
Technischer Dienst	Gehobener Dienst	Gehobener Bau-, Vermessungs- und technischer Dienst	46	/ 3.4.	2	6	/ T2		/			/		
Verwaltungsdienst	Gehobener Dienst	Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst	54	/ 4.2.	2,5	6	/ V2	1	b / 2	Leiter Buchhaltung	8	/	ja	
Verwaltungsdienst	Fachdienst	Rechnungsfachdienst	69	/ 4.1.	2,2	5	/ V1		/			/		
Verwaltungsdienst	Fachdienst	Verwaltungsfachdienst	71	/ 4.1.	4	5	/ V1		/			/		
Technischer Dienst	Fachdienst	Facharbeiter	2	/ 3.1.	12	5	/ T1	1	b / 2	Vorarbeiter Wirtschaftshof	7	/	ja	
Technischer Dienst	Fachdienst	Klarfahrbarbeiter	6	/ 3.1.	1	5	/ T1		/			/		
Assistenzdienst	Assistenzdienst	Bademeister	9	/ 2.1.	2	4	/ A2		/			/		
Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Fachdienst	Kindergartenhilfdienst	12	/ 7.1.	12,15	3	/ P1		/			/		
Assistenzdienst	Assistenzdienst	Kraftwagenlenker	14	/ 2.1.	2	3	/ A2		/			/		
Hilfdienst	Hilfdienst	Hilfdienst mit einschlägigen Vorkenntnissen (z.B. Bauhilfsarbeiter, Hilfskoch, Amtswart, Postbote, Portier, Telefonist)	15	/ 1.1.	4,5	2	/ A1		/			/		
Hilfdienst	Hilfdienst	Hilfdienst	17	/ 1.1.	11,8	1	/ A1		/			/		
Assistenzdienst	Assistenzdienst	Mittlerer Wirtschaftsdienst	86	/ 2.3.	1	4	/ A2		/			/		
Musk- und kunstpädagogischer Dienst		Musiklehrer an mittleren Lehranstalten und Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungsgruppe L1)	99	/ 8.1.	1,44	L2a2	/		/			/		
Musk- und kunstpädagogischer Dienst		Musikschullehrer (soweit nicht in Verwendungsgruppe L1 oder L2a2)	99a	/ 8.1.	0,69	L2a1	/		/			/		
Musk- und kunstpädagogischer Dienst		Musikschullehrer	108	/ 8.1.	7,39	/	/	1	/	Leiter Musikschule		/	nein	
Sozial- und medizinischer Dienst	Gehobener Dienst	Gehobener Fürsorgedienst	49	/ 6.4.	0,5	6	/ S2		/			/		

Seitens der Personalvertretung wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen den Dienstpostenplan besteht.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zum vorliegenden Stellenplan 2025

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

3.5. Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan liegt vor.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zum vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2025 ff

Beschluss:Der Antrag wird **angenommen****Abstimmungsergebnis:**dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

3.6. Subventionsliste 2025

Subventionsliste 2025 (GR /2024 v. 19.12.2024)

genehmigt:

1/061-7770 Sonstige Subventionen

Elternverein	500,00
NÖ Seniorenbund	800,00
Pensionistenverband	800,00
Kameradschaftsbund	800,00
Naturfreunde	800,00
Jagdverein	800,00
KOBV Behindertenverband	400,00
ARBÖ	250,00
The Wanderers	500,00
PPZ Pädag. Psych. Zentrum	100,00

5 750,00
1/259-7570 Subventionen zur Jugendförderung

Kinderfreunde	950,00
R.K. Pfarrjugend	950,00
Pfadfinder	950,00

2 850,00
1/269-7570 Subventionen an Sportvereine

ATUS	
Bogensport	800,00
Turnen	950,00
Tennis	1 750,00
Tischtennis	4 400,00
Shuttlecockshooters-Badminton	800,00
Hauerturnier	800,00
Volleyball	800,00
UNION	800,00
1. SVg.	7 500,00
ÖTB	950,00
Inlinehockey	800,00

1. Adventure Golf Club Gumpoldskirchen	800,00
	21 150,00

1/369-7570 Subventionen Volkstanzgruppe

Volkstanzgruppe	800,00
	800,00

1/321-7570 Subventionen an Musikvereine

Männerchor MACH 4	1 000,00
Vox Humana	800,00
Musiktheater Gpk. Die Diven aus dem Wienerwald	800,00
Musikverein	1 000,00
Cantilena	1 000,00
Spatzen	1 000,00
Chorschule	1 000,00
	6 600,00

1/530-7571 Subventionen Bergrettungsdienst

Bergrettung	400,00
Rettungshundestaffel	100,00
NÖ Berg- und Naturwacht	300,00
	800,00

1/742-7570 Subventionen Produktionsförderung

Weinbauverein	3.700,00
Markenschutzverband	3.700,00
regio gumpi Selbstversorger Gumpoldskirchen	800,00
Erneuerbare Energiegemeinschaft Gumpoldskirchen	800,00
	9.000,00

1/742-7570 Subventionen Produktionsförderung

Weinbauverein	3 700,00
Markenschutzverband	3 700,00
regio gumpi Selbstversorger Gumpoldskirchen	800,00
	8 200,00

1/771-7570 Beiträge an Fremdenverkehrsvereine

Faschingsgilde	800,00
Tourismusboard Gpk Vereinsreg.ausz.v.21.02.2020	800,00
Verein der Naturfreunde Mödling vom Jahr 1877 - Invest.Beitrag	4 000,00
Weinsommer rund ums Rathaus	5 000,00
	10 600,00

1/771-7230 Veranstaltungen-Repräsentationen

Weintaufe	2 000,00
-----------	----------

MV f. div. Veranstaltungen v. Vereinen	800,00	
		2 800,00
 <u>1/321-7571 Förd. der Musikpflege</u>		
		0,00
 <u>1/269-7640 Sponsorbeitrag</u>		
Michael Weiss	500,00	
Jennifer Henning	800,00	
Theo Peter	500,00	
		1 800,00
 <u>1/259-7570 Subvention zur Jugendförderung</u>		
Pfarre Gpk (ehem.Büchereiförd.)	800,00	
		800,00
 <u>1/270-7570 Volkshochschule</u>		
Volkshochschule	1 000,00	
		1 000,00
 <u>1/390-7770 Subvention an Religionsgemeinschaften</u>		
Pfarre Gumpoldskirchen	3 630,00	
Evang. Pfarre	363,00	
		3 993,00
 <u>1/429-7570 Sonstige Einr. u. Maßnahmen</u>		
Altenarbeit d. Pfarrgemeinde	800,00	
		800,00
 <u>1/323-7770 Einrichtung d. darstellenden Kunst</u>		
Theatergruppe	800,00	
		800,00
	69 543,00	69 543,00

Die Subventionsliste wurde um die Erneuerbare Energiegemeinschaft um € 800,-- ergänzt.

Die Subventionen können ab 1. Mai auf Anordnung des Bürgermeisters ausbezahlt werden, wenn mit dem Ansuchen um Auszahlung einer Grundsubvention ein verkürzter Tätigkeitsbericht und eine entsprechende Mittelverwendung vorgelegt wird.

Die Subvention Faschingsgilde kann mit 1. Jänner ausbezahlt werden.

Jegliche weiteren Subventionen bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses.

Rednerliste:
Tschirk P.
Tschirk Ch.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
Zustimmung zur vorliegenden Subventionsliste 2025

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**
dagegen:
Enthaltung:

4. Ausgaben und Anschaffungen

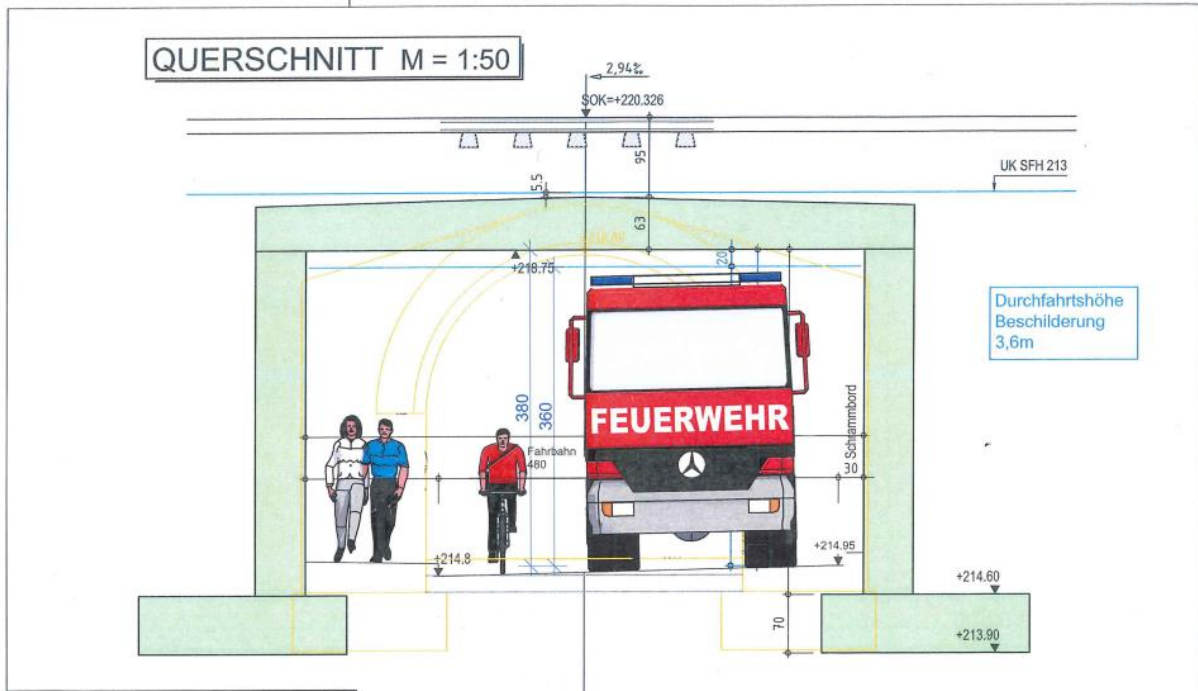
**4.1. ÖBB - Erneuerung Unterführung Traiskirchnerstraße –
Kostenbeteiligung**

Die Unterführung Traiskirchnerstraße befindet sich am Ende ihrer technischen Lebensdauer und soll im Jahr 2027 erneuert werden. Im Zuge dessen soll die Unterführung auch verbreitert und die Durchfahrtshöhe erhöht werden (um die Nutzung für Feuerwehrfahrzeuge zu gewähren).

Kostenanteil der Verbreiterung: Es wird der Marktgemeinde Gumpoldskirchen ein Pauschalbetrag von **€ 198.000,--** inkl. MwSt. nach Abschluss der Bauarbeiten im Dezember 2027 in Rechnung gestellt.

Ein entsprechendes Übereinkommen liegt vor.

Rednerliste:
Kühn
Tschirk P.
Sulyok
Kirner

**Antrag Bgm:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
Zustimmung zum vorliegenden Übereinkommen der ÖBB mit der Marktgemeinde Gumpoldskirchen zur Erneuerung der Unterführung Traiskirchnerstraße.
 Weiters ist seitens der Marktgemeinde Gumpoldskirchen ein Kostenbeitrag in der Höhe von **€ 198.000,- inkl. MwSt.** für die Verbreiterung der Unterführung zu leisten.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **20**
 dagegen:
 Enthaltung: **1 (F)**

- 4.2. Gemeindezentrum - weitere Maßnahmen - Freigabe der finanziellen Mittel

Einrichtung Büro / Sessel	€	200.000,00	
Veranstaltungstechnik	€	200.000,00	
Amtstafel / Info außer	€	20.000,00	
Springbrunnen außen	€	30.000,00	
Radabstellanlage	€	15.000,00	
Stromanschluss außen	€	2.000,00	
Außen-Inventar	€	20.000,00	
Küche Veranstaltung	€	40.000,00	
Gartengestaltung KIGA	€	60.000,00	
Post Box	€	20.000,00	
Honorare für Zusätze	€	10.000,00	
Summe	€	617.000,00	
Reserve	€	163.000,00	
	€	780.000,00	
Ust	€	156.000,00	
	€	936.000,00	

Ein Betrag von € 700.000,-- ist bereits im Voranschlag 2025 vorgesehen – die weiteren Mittel wären mittels Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Freigabe von finanziellen Mittel in der Höhe von € 780.000,-- exkl. MwSt. für die Einrichtung und Ausstattung des neuen Gemeindezentrums.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

5. Aufnahme von Darlehen

5.1. Darlehen Gemeindezentrum

Der Baufortschritt des Gemeindezentrum ist perfekt im Zeitplan. Damit nun die weiteren Teilzahlung bedeckt werden können, soll ein Darlehen in der Höhe von € 1.500.000,--, wie bereits im VA 2024 beschlossen, aufgenommen werden.

Dazu sollen Angebote via LoanBoox zu folgenden Rahmenbedingungen eingeholt werden:

- Betrag: € 1.500.000,--
- Laufzeit : 25 Jahre
- Verzinsungsvarianten: fix und variabel 6ME

Folgende Angebote liegen vor:

Angebote

Angebotsübersicht

Kapitalgeber	Valutastart / Enddatum	Tilgungsprofil, Laufzeit, Zinsbindung	Finanzierungsvolumen	Zins	Rang
Hypo Oberösterreich AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre 25 Jahre	EUR 1.500.000,00	2,76%	1
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre 10 Jahre	EUR 1.500.000,00	2,976%	2
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre 25 Jahre	EUR 1.500.000,00	3,01%	3
UniCredit Bank Austria AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre 25 Jahre	EUR 1.500.000,00	3,22%	4
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre 25 Jahre	EUR 1.500.000,00	Zinsbasis (min. 0,00%) + 80,0 bps = 3,041%	1
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre	EUR 1.500.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 54,0 bps = 3,179%	1
Hypo Oberösterreich AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre	EUR 1.500.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 57,0 bps = 3,209%	2
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre	EUR 1.500.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 69,0 bps = 3,329%	3
UniCredit Bank Austria AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre	EUR 1.500.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 100,0 bps = 3,639%	4

Zu beachten ist, dass HYPO NÖ ein Anbot „Zinssatz“ mit einer ICE Swap Rate als Basis gelegt hat

Rednerliste:
Tschirk P.
Sulyok

Bgm. erteilt GGR Sulyok einen Ordnungsruf – GGR Sulyok kann zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt Stellung beziehen nicht aber zum Thema von bestehenden Zinssätzen.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens für das Gemeindezentrum i.H.v. € 1.500.000,--

bei der

Hypo Oberösterreich AG	15.1.2025 / 17.1.2050	Raten, 25 Jahre 25 Jahre	EUR 1.500.000,00	2,76%	1
---------------------------	--------------------------	--------------------------------	------------------	--------------	---

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

5.2. Übernahme der Haftung für ein Darlehen der Betriebs-GmbH

Für den Wirtschaftshof wurde ein neuer Unitrac angeschafft. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 260.000,-- exkl. MwSt.

Das Darlehen wird via LoanBox zu folgenden Rahmenbedingungen ausgeschrieben:

- Betrag: € 260.000,--
- Laufzeit : 10 Jahre
- Verzinsungsvarianten: fix und variabel 6ME

Folgende Angebote liegen vor:

Übersicht der Angebote

Kapitalgeber	Laufzeit (Valutastart / Enddatum)	Tilgungsprofil	Finanzierungsvolumen	Zins	Indikativer Zinssatz bei Abgabe	Abgeschlossenes Volumen
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	10 Jahre (15.1.2025 / 15.1.2035)	Halbjährlich	EUR 260.000,00	2,86%		EUR 0,00
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	10 Jahre (15.1.2025 / 15.1.2035)	Halbjährlich	EUR 260.000,00	Zinsbasis (min. 0,00%) + 75,0 bps = 2,848%	2,838%	EUR 0,00
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	10 Jahre (15.1.2025 / 15.1.2035)	Halbjährlich	EUR 260.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 55,0 bps = 3,189%		EUR 0,00
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	10 Jahre (15.1.2025 / 15.1.2035)	Halbjährlich	EUR 260.000,00	6m EURIBOR (min. 0,00%) + 54,0 bps = 3,179%		EUR 0,00

Zu beachten ist, dass HYPO NÖ ein Anbot „Zinssatz“ mit einer ICE Swap Rate als Basis gelegt hat

Das Darlehen wird von der Betriebs-GmbH aufgenommen, die Marktgemeinde Gumpoldskirchen soll die Haftung dafür übernehmen.

Rednerliste:

Tschirk P.

Rainer

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Übernahme zur Haftung eines Darlehens der Marktgemeinde Gumpoldskirchen Betriebs- und Liegenschafts-GmbH für die Anschaffung eines UniTracs für den Wirtschaftshof i.H.v. € 260.000,-- für folgendes Angebot:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	10 Jahre (15.1.2025 / 15.1.2035)	Halbjährlich	EUR 260.000,00	2,86%
--	----------------------------------	--------------	----------------	--------------

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

6. e5 - Programm**6.1. Klima- und Energieleitbild**

Klima- und Energieleitbild der Marktgemeinde Gumpoldskirchen

(Version beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom)

Die Gemeinde Gumpoldskirchen verfolgt aktiv das Ziel, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Planungen und Handlungen auf den Schutz, die Verbesserung und den Erhalt der Umweltressourcen Klima, Luft, Wasser, Boden und Artenvielfalt auszurichten. Dabei steht die Sicherung dieser Ressourcen für kommende Generationen im Fokus. Die Gemeinde strebt an, durch ihr Handeln eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger einzunehmen und unterstützt nach besten Kräften die übergeordneten EU-, Bundes- und Landesziele in diesem Bereich.



Ziele für das Gemeindegebiet bis 2030

- **Ziel: Photovoltaik**



2 kWp/EW

10% der PV-Leistung von Gemeinde 0,2 kWp/EW

- **Ziel: e-Mobilität**



50% Anteil an klimafreundlichen Fahrzeugen bei den Neuzulassungen

20% im PKW-Bestand elektrisch

100% der Fahrzeuge M1+N1 im Gemeindefuhrpark sind klimafreundlich

- **Ziel: Öl raus**



70% weniger Ölheizungen am gesamten Gemeindegebiet

Alle gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sind ölfrei beheizt

- **Ziel: Energieeffizienz**



100% der Straßenbeleuchtung ist auf LED umgestellt

Wärmeverbrauch aller Gemeindegebäude max. 50 kWh pro m² Jahr

- **Ziel: Klimaanpassung**



10 % der öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet sind Biodiversitätsflächen

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zum vorliegenden Klima- und Energieleitbild der Marktgemeinde Gumpoldskirchen.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

6.2. Nachhaltige Beschaffung in der Gemeinde

Dazu teilt UGR Maria von B. in der Einleitung mit, dass die Beschaffungsrichtlinien als Richtlinie gelten sollen – somit wäre aus amtsseitiger Sicht dies auch im Beschluss zu berücksichtigen:

Beschluss „Nachhaltige & energieeffiziente Beschaffungsrichtlinien“ für die Marktgemeinde Gumpoldskirchen

Mit gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss wird die Nachhaltige Beschaffung formal implementiert und die Marktgemeinde Gumpoldskirchen kommt den Verpflichtungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 nach, wonach der vorliegende Beschluss zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen ist.

1. Die Beschaffungsrichtlinien legen allgemeine Anforderungen für einen nachhaltig orientierten Einkauf fest. Ausgangspunkt für alle Beschaffungsvorgänge sollte eine sorgfältige Abklärung des tatsächlichen Bedarfs sein. Die Gemeinde achtet je nach Beschaffungsgruppe und vergaberechtlichen Möglichkeiten auf die regionale Leistungserbringung. Lokale und regionale Dienstleistungsunternehmen und Produktionsfirmen sind bei räumlicher Nähe schneller, verlässlicher bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und können die Leistung in der Regel energieeffizienter erbringen.
2. Die Beschaffungsrichtlinien gelten für alle öffentlichen Bereiche der Gemeinde. Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinien soll zusehend als Standard gesehen werden. ~~ist verbindlich.~~
3. Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien bei der Beschaffung von nachhaltigen und energieeffizienten Produkten, werden folgende Produktgruppen laut der „Nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien für NÖ Gemeinden, Richtlinien für einen Gemeinderatsbeschluss“ (2022) für e5-Gemeinden empfohlen: ~~verwendet:~~
 - a. Hochbau- von der Planung bis zum Rückbau
 - b. Elektrogeräte – energiesparende und langlebige Begleiter
 - c. Lampen – für den Innen- und Außenbereich
 - d. Strom – Grünes Licht aus Ökostrom
 - e. IT-Geräte – leise und langlebig
 - f. Garten – Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen
 - g. Veranstaltungen – Nachhaltiges Eventmanagement
 - h. Fahrzeuge – Fuhrpark mit alternativbetriebenen Fahrzeugen
 - i. Büromaterial – hochwertige Produkte
 - j. Kopierpapier und grafisches Papier – umweltfreundliche Produkte
 - k. Hygienepapier – schadstoffarme Herstellung und Ressourcenschonung
4. Die Zuständigkeit für die Anwendung der Richtlinie ~~und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien~~ liegt bei allen Beschaffungsverantwortlichen der Gemeinde.
5. Angebote, welche der Gemeinde unterbreitet werden, sollen ~~sind~~ unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten und der geforderten Energie-Effizienz-Kriterien ~~zu vergleichen~~ verglichen werden. Die Auswahl erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. ~~..sodass das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot in Hinblick auf Lebenszykluskosten und Gewichtung der Energie- und Umweltkriterien den Zuschlag erhält. Sollten die festgelegten Kriterien je Beschaffungsbereich bei einzelnen Beschaffungen nicht eingehalten werden können, ist dies zu begründen.~~

Diese Beschaffungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen in seiner Sitzung am [DATUM] beschlossen und treten mit [DATUM] in Kraft.

Rednerliste:
Tschirk Ch.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
Zustimmung zum vorliegenden Beschluss „Nachhaltige & energieeffiziente Beschaffungsrichtlinien“ für die Marktgemeinde Gumpoldskirchen

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**
dagegen:
Enthaltung:

7. Dringlichkeitsantrag 2 – Maßnahmenplan für die familienfreundliche Gemeinde

Maßnahmenplan für die familienfreundliche Gemeinde

Aufgrund der Sitzung des AK soll die Rezertifizierung noch in der laufenden Gemeinderatsperiode abgeschlossen werden – mit dem Maßnahmenplan kann diese abgeschlossen und eingereicht werden.

Maßnahmenplan für die familienfreundliche Gemeinde, den wir im AK gestern beschlossen haben und der per Dringlichkeitsantrag noch in die Sitzung für Donnerstag kommen soll:

1. Mutter-Kind-Beratung (einmal im Quartal) durch die „Frühen Hilfen“ (ÖGK Initiative) + Vorträge zu ausgewählten Themen
2. Förderung der Sommerschule (Evaluierung der Kosten der Sommerschule/ Vorbild andere Gemeinde, bei welchen diese kostenlos ist)
3. Beachvolleyballplatz im Jugendfreizeitzentrum beim Skaterplatz

Rednerliste:
Tschirk P.
Scharschon

Antrag Bgm.:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zum Maßnahmenplan familienfreundliche Gemeinde mit folgenden Maßnahmen:

1. **Mutter-Kind-Beratung (einmal im Quartal) durch die „Frühen Hilfen“ (ÖGK Initiative) + Vorträge zu ausgewählten Themen**
2. **Förderung der Sommerschule (Evaluierung der Kosten der Sommerschule/ Vorbild andere Gemeinde, bei welchen diese kostenlos ist)**
3. **Beachvolleyballplatz im Jugendfreizeitzentrum beim Skaterplatz**

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Unterbrechung der Sitzung um 19.40 Uhr

Fortsetzung um 19.50 Uhr